

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.517.759

Wien, am 6. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr.ⁱⁿ Petra Oberrauner, Genossinnen und Genossen haben am 6. Juli 2022 unter der Nr. **11682/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wie abhängig ist Österreichs Verwaltung von einzelnen Softwareunternehmen und deren Herkunftsländern“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Ist Ihr Verfügungsbereich zurzeit von bestimmten Software- und Hardwareanbietern abhängig und indirekt auch von bestimmten Ländern aus denen diese Anbieter stammen?*
 - a. *Falls ja, um welche Anbieter und Länder handelt es sich und welche Maßnahmen ergreifen Sie, um diese Abhängigkeiten zu verringern?*
 - b. *Falls nein, worauf begründet sich Ihre Analyse, dass in Ihrem Verfügungsbereich keine Abhängigkeit besteht, beziehungsweise sich keine Handlungsnotwendigkeit zur Verringerung dieser Abhängigkeit ergibt?*

Generell versucht das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) die Abhängigkeiten von einzelnen IKT-Anbietern zu minimieren und die

Abhängigkeit von einzelnen Herstellern – soweit technisch und wirtschaftlich möglich – so gering wie möglich zu halten.

Aber obwohl es im IKT-Bereich eine Vielzahl von Herstellern und Systemanbietern gibt, können IKT-Systeme und insbesondere Softwareprodukte auf Grund der Komplexität der Systeme nicht kurzfristig durch andere Produkte und Lösungen ersetzt werden, was Abhängigkeiten von Anbietern erzeugt. Dies trifft auch für meinen Verfügungsbereich zu und es gibt diese Abhängigkeiten von verschiedenen Herstellern und Systemanbietern. Die relevantesten Abhängigkeiten im IKT Bereich gibt es derzeit von Anbietern aus Österreich, Deutschland und USA, wie etwa Bundesrechenzentrum BRZ, Fabasoft, Oracle, SAP, Microsoft und Cisco.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Wären Sie und die staatlichen Einrichtungen in Ihrem Verfügungsbereich in der Lage mit sofortiger Wirkung auf die Nutzung von Microsoft-Produkten sowie Produkten anderer nichteuropäischer Softwareunternehmen zu verzichten?*
 - a. *Falls ja, was wären die finanziellen Kosten für eine derartige Umstellung?*
 - b. *Falls nein, in welchem zeitlichen Rahmen und zu welchen Kosten könnte ein Verzicht umgesetzt werden?*
- *Haben Sie für Ihr Ministerium analysieren lassen, ob, in welchem Umfang und an welchen Stellen, Sie und die staatlichen Einrichtungen in Ihrem Verfügungsbereich von einzelnen Softwareunternehmen abhängig sind? Falls ja, was ist das Ergebnis dieser Analyse und welche Handlungsschlüsse haben Sie hieraus abgeleitet?*

Ein sofortiger Verzicht auf Microsoft-Produkte sowie auf Produkte anderer nichteuropäischer Softwareunternehmen wäre nicht möglich. Eine derartige Umstellung wäre jedenfalls ein bedeutendes mehrjähriges Umstellungsprojekt mit beträchtlichem Investitionsbedarf, auch würden Aussagen zu Kosten und zeitlichem Rahmen äußerst kosten- und personalintensive Analysen und Konzeptionen voraussetzen.

Zu Frage 4:

- *Haben Sie für Ihren Verfügungsbereich eine Strategie, um Abhängigkeiten von einzelnen Softwareanbietern zu minimieren und zu beenden?*
 - a. *Falls ja, wie lautet diese und in welchen konkreten Handlungen ihres Ministeriums spiegelt sie sich wieder?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*

Grundsätzlich werden in meinem Ressort unter Berücksichtigung des Vergaberechts, der Wirtschaftlichkeit, der IT-Sicherheit, der Usability etc. Lösungen bevorzugt, die Abhängigkeiten von einzelnen Softwareanbietern möglichst geringhalten. Viele für den Dienstbetrieb erforderliche Funktionalitäten setzen die Nutzung bundesweiter Verfahren, etwa im Bereich der Budgetierung und der Haushaltsverrechnung, des Personalmanagements, der elektronischen Rechtserzeugung, des elektronischen Aktes etc. voraus. Auf diese Querschnittsanwendungen des Bundes und der für diese elektronischen Verfahren benötigten Softwareprodukte habe ich keinen direkten Einfluss.

Zu Frage 5:

- *Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um den sogenannten Vendor Lock-in, d. h. die Abhängigkeit von einem Anbieter durch technische Spezifikationen, zu vermeiden?*

Bei der Konzeption und Beschaffung von Lösungen ist es wesentlich, proprietäre Lösungen so weit wie möglich zu vermeiden und nach Möglichkeit Normen, offene Schnittstellen und Standards vorauszusetzen.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Gibt es ausreichend europäische Softwarealternativen, mit denen die Aufgaben Ihres Ministeriums und der Ihnen zugehörigen Behörden qualitativ gleichwertig durchgeführt werden können?*
- *Wären diese europäischen Alternativen zu geringeren, vergleichbaren oder höheren Kosten zu haben?*

Viele der wesentlichen eingesetzten Softwareprodukte stammen bereits von europäischen Herstellern, es sind jedoch nicht in allen Bereichen gleichwertige europäische Alternativen verfügbar. Bei der Beschaffung von Produkten und Lösungen kommen die europäischen vergaberechtlichen Regeln zur Anwendung. Naturgemäß werden dabei auch die Kosten berücksichtigt und sind in der Regel ein wesentliches Kriterium.

Zu Frage 8:

- *Wie schnell könnten Ihr Ministerium und die Ihnen zugehörigen Behörden vollständig auf europäische Alternativen umsteigen?*

Um vollständig auf europäische Produkte in sämtlichen Bereichen umzustellen, wären – entsprechende personelle und budgetäre Ressourcen vorausgesetzt – mehrjährige Migrationsprojekte erforderlich. Die Dauer in den einzelnen Umstellungsprojekten wäre

abhängig von den Alternativen und der Komplexität sowie Abhängigkeiten zwischen den Produkten und Lösungen unterschiedlich.

Zu Frage 9:

- *Welche Maßnahmen wurden getroffen, um eine sicherheitstechnisch und datenschutzrechtlich einwandfreie Abgrenzung bei der Verwendung von Cloud-/Messenger-Diensten nichteuropäischer Herkunft in der öffentlichen Verwaltung, insbesondere im Bundeskanzleramt, zu gewährleisten?*

Soweit sich diese Frage auf das Bundeskanzleramt bezieht, betrifft sie keinen Gegenstand der Vollziehung des BMKÖS. Was mein Ressort betrifft, würde vor dem geplanten Einsatz nichteuropäischer Cloud-/Messengerdienste jedenfalls eine eingehende Prüfung der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit und europäischer Alternativen erfolgen. So werden etwa Cloud-Dienste nach Möglichkeit von der Bundesrechenzentrum GmbH bezogen.

Mag. Werner Kogler

